

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (37)

am Donnerstag, 27. Februar 2020

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Görtemöller

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Pötter, Vorstand Soziales und Bürgerservice
Herr Maag, Osnabrücker ServiceBetrieb
Frau Meyerdrees, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Bruns, Zentrales Marketing

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Lindholzweg: Einrichtung einer Einbahnstraßenführung im Straßenabschnitt „Zum Pyer Moor“ bis „Lechtinger Straße“ in stadtauswärtiger Richtung
- b) Anfragen zum geplanten Baugebiet „Temmestraße“ (Bebauungsplan Nr. 636)
- c) Fürstenauer Weg - Bordsteinabsenkung in Höhe der Einmündung zur Pyer Straße
- d) Schaffung eines Zebrastreifens am Übergang Hollager Stadtweg / Lindholzweg

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Breitbandausbau für Grundstücke am Moorweg, Zum Pyer Moor, Nasse Heide und Hel-lingstraße
- b) Verlegung einer Gasleitung für die Grundstücke Moorweg 61 - 69
- c) Baumbepflanzung an der Straße Holunderbusch
- d) Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren Nr. 454 - Süberweg / Stichkanal (3. Änderung) - mit Angabe des Zeitplanes für die Realisierung
- e) Eventhalle Fürstenauer Weg 220 (Lärmbelästigungen, Parkprobleme u. a.)
- f) Baumfällaktion im Schutzgebiet am Zechenbahnhof
- g) Kreuzung Fürstenauer Weg - Süberweg: Verbesserung der Ampelschaltung / Anlegen eines Kreisels
- h) Anfragen zur Verbesserung der Radwegeverbindungen von Pye in die Innenstadt
- i) Pyer Kirchweg: Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen / Anlegen eines Zebrastreifens an der Bushaltestelle „Moorweg“
- j) Landschaftsschutzgebiet Piesberg

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Feldbahnerweiterung im Kultur- und Landschaftspark Piesberg
- b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Straßenbenennungen
- b) Städtische Kindertagesstätte Pye

Herr Görtemöller begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Frau Feldkamp - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 12.09.2019 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Breitbandausbau für Grundstücke am Moorweg, Zum Pyer Moor, Nasse Heide und Hellingstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde von drei Antragstellern angemeldet:

Frau und Herr Meyer berichten, dass für einige Grundstücke keine höhere Leistung als 16 Mbit/s angeboten werden und sie daher der Förderung unterliegen müssten.

Frau Wiemeyer berichtet, dass auch auf einigen Grundstücken weiterer Straßen die Mindestversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird.

Herr Hörnschemeyer nennt ebenfalls Grundstücke, bei denen die Leistung unter 10 Mbit/s liegt.

Herr Bruns trägt die *Stellungnahme der SWO Netz GmbH* vor:

Der von der Stadt Osnabrück an die Stadtwerke Osnabrück AG vergebene Auftrag zur Erschließung der mit Breitband unterversorgten Bereichen bezieht sich auf ca. 600 Adressen in Osnabrück. Die Stadt Osnabrück hatte in ihrem Markterkundungsverfahren 2017 diese Adressen als unterversorgt identifiziert.

Hierzu gibt es ausführliche Informationen mit einer interaktiven Ausbaugekarte unter <https://www.osnabrueck.de/breitbandausbau/>.

Da sich der Ausbau, der von den Stadtwerken durchgeführt wird, und der entsprechende Auftrag der Stadt Osnabrück lediglich auf die konkret identifizierten Adressen beziehen, kann für die allgemeine FTTH-Erschließung dort aktuell noch kein Termin genannt werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass Anfang dieses Jahres die Stadt Osnabrück die Anwohner angeschrieben und mitgeteilt habe, dass ein weiteres Verfahren durchgeführt werde.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Grundlage die Stadt Osnabrück, überhaupt in den Markt eingreifen zu dürfen, ist das durchgeführte Markterkundungsverfahren 2017. Im Rahmen der Abfrage wird ermittelt, welche Teile des Gebietes, für das eine Förderung angestrebt wird, voraussichtlich in den nächsten drei Jahren unter Marktbedingungen mit schnellem Internet versorgt werden oder bereits über eine Verbindung von über 30 Mbit/s verfügen. Dadurch wird der Vorrang des privaten Telekommunikationsinfrastrukturausbaus gewährleistet. Die voraussichtlich mit mindestens 30 Mbit/s versorgten Teile werden im Anschluss an die Markterkundung aus dem abgefragten Gebiet herausgenommen. Dieser Schritt ist notwendig, da eine Versorgung mit 30 Mbit/s nach den geltenden Vorgaben der Europäischen Kommission bereits ein Next-Generation-Access-Netz kennzeichnet und diese Gebiete damit beihilfe-rechtlich nicht förderfähig sind. Dadurch wird das Ausbaugebiet so abgegrenzt, dass die Fördermaßnahme nicht zu einer Überlagerung bestehender oder zum Aufbau vorgesehener Infrastruktur führt.

Die Stadt Osnabrück, also Auftraggeber des Verfahrens, hat alle beihilferechtlich möglichen Adressen in das Förderverfahren aufgenommen. Bei der europaweiten Konzessionsvergabe konnte sich die Stadtwerke Osnabrück AG mit ihren Nachunternehmern SWO Netz GmbH und osnatel durchsetzen. Daraufhin wurde der Stadtwerke Osnabrück AG als Auftragnehmerin in diesem Verfahren die Absicht erklärt, ihr den Zuschlag zu erteilen.

Aufgrund von Rückmeldung der Bürgerinnen und Bürger stellte sich heraus, dass möglicherweise einzelne Adressen trotz bestehender Unterversorgung als versorgt seitens der Telekommunikationsunternehmen im Markterkundungsverfahren 2017 gemeldet wurden. Um tatsächlich alle unterversorgten Adressen im Stadtgebiet zu erfassen und eine rechtliche Grundlage zu schaffen, diese gefördert zu erschließen, hat die Stadt im Februar 2020 ein weiteres Markterkundungsverfahren auf den Weg gebracht. Die Telekommunikationsunternehmen sind erneut aufgefordert, ihre aktuelle Versorgung und die eigenwirtschaftliche Ausbauabsicht der nächsten drei Jahre darzulegen. Die Frist zur Einreichung der Unterlagen endet am 03.04.2020.

Nach Auswertung der Daten durch das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen wird die Stadt Osnabrück sich weitere Maßnahmen vorbehalten. Denkbar ist die Bemühung um weitere Fördermittel, sollten einige Adressen tatsächlich nicht durch den Markt versorgt werden.

2 b) Verlegung einer Gasleitung für die Grundstücke Moorweg 61 - 69

Frau und Herr Meyer fragen, ob der Bau einer Gasleitung geplant ist aufgrund des baldigen Verbots von Ölheizungen.

Herr Bruns trägt die *Stellungnahme der SWO Netz GmbH* vor:

Aufgrund fehlender Anfragen bezüglich eines Gasneuanschlusses ist aktuell keine Erweiterung des Gasnetzes im Moorweg in Pye vorgesehen.

2 c) Baumbepflanzung an der Straße Holunderbusch

Die Anwohnergemeinschaft Holunderbusch 11-19 hat zu ihrem Antrag eine dreiseitige Begründung eingereicht. Folgendes wird ausgeführt: Die Bepflanzung mit Baumhaseln an der Straße gefährdet die allgemeine Sicherheit und ist den Anwohnern, vor allem der Häuser 11-19, nicht zumutbar aufgrund u. a.: beachtlicher Höhe und dichtem Laubwerk, fehlender Pflege oder Neugestaltung durch die Stadt, nicht ausreichende Straßenreinigung, Fruchtfall und Fall von Nüssen bis in den Vorgärten der Anwohner sowie auf die Straße („Gefahr für Leib und Leben“), Gefahr der Ansiedlung von Mäusen. Gefordert wird ein Entfernen dieser Bäume, die laut Bebauungsplan nach Ermessen der Anwohner dort nicht stehen dürften. Als Ersatzpflanzung sollte eine kleinwüchsiger Variante - wie in der benachbarten Straße Schafswiese - vorgenommen werden.

Herr Maag erläutert die *Stellungnahme der Verwaltung*:

Die Verwaltung bittet grundsätzlich in Fragen der Baumartenwahl um Verständnis dafür, dass neben der Tatsache, dass von Bäumen stadtklimatisch gesehen für die Wohnumfeldqualität sehr positive Wohlfahrtswirkungen ausgehen, es dennoch nicht immer vermieden werden kann, dass Blattfall, Fruchtfall oder auch Samenflug vor allem subjektiv unterschiedlich auch als Beeinträchtigungen gesehen werden können.

Die angesprochene Baumartenwahl (türkische Baumhasel) für den Holunderbusch resultierte seinerzeit aus den Überlegungen, schon damals vorausschauend eine Baumart zu wählen, die auf Grund seiner mediterranen Herkunft relativ trockenheitsresistent ist und als nur mittelgroßer Baum mit Blick auf die Einfamilienhausbebauung geeignet war und ist.

Der Zusammenhang zwischen der Problematik eines Mäusebefalls und dem Fruchtfall der Baumhasel scheint allerdings nicht unmittelbar gegeben zu sein, da der Fruchtfall nur in einem eng begrenzten Zeitraum auftritt und somit wahrscheinlich weitere Faktoren hierfür ursächlich

vorliegen werden. Wie vor kurzem in der Presse berichtet, klagt die Landwirtschaft in Niedersachsen über eine Feldmausplage aufgrund der großen Trockenheit im letzten und vorletzten Jahr.

Mit Blick auf andere, durchaus vergleichbare baumbestandene Wohnstraßen in Osnabrück und dem Gebot des Erhalts von Bäumen im urbanen Raum auch und gerade im Zusammenhang mit der Anpassung an die klimatischen Herausforderungen erfüllen die Baumpflanzungen in der Straße Holunderbusch einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz der Stadt Osnabrück.

Die Verwaltung bittet daher um Verständnis für die Bemühungen der Stadt, ihre Bäume und Grünflächen im Rahmen ihrer personellen und maschinellen Ressourcen entsprechend dem Pflegestufenkonzept der Stadt zu pflegen und zu unterhalten, auch wenn die angesprochenen Beeinträchtigungen zwar minimiert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden können.

Von mehreren Bürgern wird berichtet, dass die Früchte der Bäume auf den Grünstreifen vor den Grundstücken liegen bleiben würden und auch auf der Straße. Es handele sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, in dem Kinder auf der Straße spielen dürfen. Es gebe Mäusebefall auch in den Wohnhäusern. Die Bäume seien zu groß und laut Bebauungsplan nicht zulässig. Es werde befürchtet, dass die Baumwurzeln in Gebäude und Leitungen eindringen. Das Wohngebiet sei an Fernwärmeleitungen angeschlossen. Durch das Laub seien die Wege rutschig. Eine 14-tägliche Straßenreinigung sei zu wenig. Der Wunsch der Anwohner sei ein Tausch mit angemessenen Baumpflanzungen, kein völliges Entfernen von Bäumen.

Herr Maag berichtet, dass die Baumhasel ein typischer und gängiger Straßenbaum in Deutschland sei und auch in Osnabrück an mehreren Straßen Verwendung finde. Bei der Neupflanzung von Bäumen würden auch die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen berücksichtigt. Der Osnabrücker ServiceBetrieb habe die Verkehrssicherungspflicht und kontrolliere regelmäßig die Bäume im öffentlichen Raum. Wurzeleinwüchse gebe es nur selten. In solchen Fällen werde sich der Osnabrücker ServiceBetrieb darum kümmern. Niemand würde es wollen, dass es gar keine Bäume an den Straßen mehr gibt. Die Festlegung im Bebauungsplan gelte für die Grundstücke, nicht für die Pflanzung von Straßenbäumen.

Frau Feldkamp schlägt vor, einen Ortstermin mit den Anwohnern durchzuführen.

Dies wird von Herrn Maag zugesagt.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Es wurde verabredet, dass die Antragsteller sich ca. im Herbst 2020 beim Osnabrücker ServiceBetrieb melden werden.

2 d) Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren Nr. 454 - Süberweg / Stichkanal (3. Änderung) - mit Angabe des Zeitplanes für die Realisierung

Herr Halbrügge stellt folgende Anfrage: Bereits seit Jahren (ca. 2007) beschäftigt sich die Stadtverwaltung und die Politik mit diesem Bebauungsplanverfahren, welches bis heute noch nicht zum Abschluss gekommen ist und damit eine bauliche Nutzung dort noch nicht ermöglicht wurde. Damit aber sichergestellt ist, dass das Nutzungskonzept dieses Plangebietes keinen Ersatz für das offene Zwischenlagern von Abfallprodukten der Fa. Meyer Entsorgung zulässt, ist eine Lagerung von Abfallprodukten nur durch geschlossene Gebäude mit entsprechenden Filteranlagen möglich, damit der Emissionsbeitrag für die benachbarte Bevölkerung noch erträglich bleibt.

Frau Pötter trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Der Bebauungsplan Nr. 454 wurde 1993 erstmals mit dem Ziel aufgestellt, dort Flächen für industrielle Nutzungen vorzuhalten.

Im Zuge der Planungen für ein Güterverkehrszentrum (GVZ) im Bereich Fürstenauer Weg Mitte der 1990er Jahre erfolgte die 1. Änderung, um dort künftig ausschließlich Nutzungen im Kontext des GVZ zuzulassen.

Nachdem etwa zehn Jahre lang das GVZ nicht realisiert werden konnte, wurde eine erneute Änderung des B-Planes Nr. 454 beschlossen, um dort künftig wieder industrielle Nutzungen zuzulassen. Dieses 2. Änderungsverfahren wurde 2013 abgeschlossen.

Aktuell arbeitet die Verwaltung an der 3. Änderung des Bebauungsplanes. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Betriebserweiterung eines bereits ansässigen Entsorgungsunternehmens. Nach Angaben des Unternehmens ist es aus betrieblichen Gründen unverzichtbar, die an das bisherige Betriebsgrundstück angrenzende Hecke künftig in das Betriebsgelände einzubeziehen und zu überplanen.

Nach mehrmaliger Änderung der Planung und der dadurch erforderlichen Anpassung der notwendigen Untersuchungen wurde im Herbst 2019 die Entwurfs offenlegung durchgeführt.

Vorgesehen ist ein Satzungsbeschluss durch die Ratsgremien im Frühjahr 2020.

Vor diesem Hintergrund kann festgehalten werden, dass die Grundstücke im Plangebiet bereits seit 1993 hätten baulich genutzt werden können.

Grundsätzlich richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Vorgaben der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Eine Festsetzung im Bebauungsplan, dass die Lagerung von Abfällen ausschließlich in geschlossenen Hallen zulässig ist, ist nicht möglich. Sofern im Genehmigungsverfahren mögliche Konflikte erkennbar werden, können Umweltauflagen erteilt werden. Genehmigungsbehörde für das Entsorgungsunternehmen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt.

Herr Halbrügge fragt, ob nochmals eine öffentliche Auslegung erfolgen wird.

Frau Pötter erläutert, dass der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Osnabrück erfolgt und die Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgt. Hierzu werden den Ratsmitgliedern die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltung vorgelegt.

Herr Halbrügge bittet die Verwaltung und die Ratsmitglieder eindringlich darum, die Geruchsproblematik zu berücksichtigen.

2 e) Eventhalle Fürstenauer Weg 220 (Lärmbelästigungen, Parkprobleme u. a.)

Der Tagesordnungspunkt wurde angemeldet von Frau und Herrn Bobeth, Herrn Halbrügge, Frau Hellenbrecht, Frau Kellershofen und Herrn Wendt. Die Antragsteller berichten über Missachtungen des Haltverbots und der zulässigen Betriebszeiten der Eventhalle, die 2014 ihren Betrieb aufgenommen hat. Weiterhin wird berichtet über Lärm, überlaute Musik, Böllerschüsse und Nutzung von Schreckschusspistolen, Feuerwerke, getunte Autos, Verkehrschaos am Fürstenauer Weg und anliegenden Straßen, z. B. zugeparkte Einfahrten und Privatgrundstücke sowie Verletzungen der Privatsphäre. Diese Vorkommnisse belasten die Anwohner, erzeugen Ängste und führen zu gesundheitlichen Belastungen. Herr Halbrügge regt weiterhin an, das Gewerbegebiet in ein Allgemeines Wohngebiet umzuwandeln.

Herr Görtemöller trägt die Texte der Anmeldungen vor.

Herr Bobeth stellt anhand einiger Fotos und Videos die Situation für die Anwohner vor.

Frau Pötter trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Die angemeldeten Fragen zur Fest- und Eventhalle am Fürstenauer Weg 220 werden durch die Verwaltung gebündelt beantwortet. Inhaltlich beziehen sich die Fragen und Beschwerden in erster Linie auf Beeinträchtigungen, die sich aus dem Betrieb der dort ansässigen Eventhalle ergeben.

Es ist diesbezüglich richtig, dass der Verwaltung bereits seit 2015 entsprechende Beschwerden wegen Lärm und der verkehrlichen Situation aus der Nachbarschaft vorliegen. Infolge dessen wurde der Betrieb mehrfach durch die Verwaltung überprüft und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt. Hierzu zählen z. B. bauliche Anpassungen sowie die Einrichtung von Halteverbotszonen. Die Anzahl der gemeldeten Beschwerden hat sich hieraufhin zwischenzeitlich zwar verringert, brach jedoch nie vollständig ab. Die Kontrollen der Verwaltung und der Polizei konnten die vorgebrachten Störungen aufgrund der stichprobenhaften Überprüfung jedoch nur eingeschränkt bestätigen. Es konnten zwar immer wieder Parkverstöße festgestellt werden, eine generelle Überschreitung der Lärmgrenzwerte jedoch nicht. Kurzfristige Geräuschspitzen bleiben auf Grundlage der einschlägigen Regelwerke bei der Betrachtung unberücksichtigt.

Wegen der im Jahre 2014 erteilten Baugenehmigung ist derzeit bekanntlich ein Verwaltungsverfahren zur Rücknahme der Baugenehmigung und zur Nutzungsuntersagung anhängig. Dieses befindet sich zurzeit noch in einem sehr frühen Stadium. Es finden aktuell zwischen dem Betreiber und der Verwaltung intensive Gespräche mit der Zielsetzung statt, eine Lösung für die genannten Probleme zu finden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund des laufenden Verfahrens können durch die Verwaltung momentan jedoch leider keine Aussagen über Inhalte und einen möglichen Ausgang des Verfahrens gemacht werden.

Parallel wird der Betrieb der Eventhalle intensiv durch die Verwaltung geprüft, um zum einen eine ermessensfehlerfreie Entscheidung im vorgenannten Verwaltungsverfahren treffen zu können und zum anderen die Einhaltung der Auflagen aus der bestandskräftigen Baugenehmigung zu überprüfen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Sofern es wiederholt zu Störungen im Umfeld der Eventhalle kommen sollte, ist die Verwaltung für entsprechende Hinweise aus der Nachbarschaft dankbar.

Der Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück hat den Bereich „Eventhalle Fürstenauer Weg“ seit Sommer 2019 mehrfach, zuletzt am 15.02.2020 kontrolliert. Bei allen Kontrollen konnte ein ordnungswidriges Parken am Fürstenauer Weg nicht festgestellt werden. Festgestellt und geahndet wurde das Parken im Pyer Kirchweg im Bereich des absoluten Haltverbots. Insgesamt war festzustellen, dass während der Veranstaltungen in der Eventhalle in den umliegenden Straßen das Parkaufkommen sehr hoch war, wobei das Parken insbesondere im südwestlichen Teil des Pyer Kirchwegs am rechten Fahrbahnrand erlaubt ist.

Frau Pötter berichtet, dass für eine gerichtsfeste Lärmmessung mindestens zwei Messstellen erforderlich seien. Zudem müssten Nebengeräusche unterbunden werden. Eine Messung an Tagen mit hohen Windgeschwindigkeiten wie an den letzten Wochenenden sei daher nicht zielführend. Die Messungen durch externe Sachverständige sollen aber in den nächsten Wochen durchgeführt werden. Die Verwaltung werde zudem weiterhin Kontrollen durchführen.

Herr Halbrügge weist darauf hin, dass bereits 2015 im Bürgerforum Pye auf Missstände hingewiesen wurde und Messungen gefordert wurden. Er bittet die Verwaltung, das Problem im Sinne der Anwohner ernst zu nehmen.

Herr Bobeth berichtet, dass am vorletzten Wochenende das OS Team kontrolliert habe. Wenn die Ordnungskräfte nicht mehr vor Ort seien, würde sich die Situation wieder verschärfen.

Frau Pötter teilt mit, dass die Kontrollen verschärft wurden und dies auch weiterhin durchgeführt würden. Es sei oft schwierig Verstöße, z. B. bei Auflagen zu Lärmemissionen, zu beweisen. Im Jahr 2015 wurden Lärmmessungen durchgeführt, aber keine Überschreitungen festgestellt.

2 f) Baumfällaktion im Schutzgebiet am Zechenbahnhof

Der Antragsteller bittet darum, die Fällung von 70 Robinien am Zechenbahnhof trotz Eintragung als Schutzgebiet zum Thema im Bürgerforum zu machen.

Frau Meyerdrees berichtet, dass mit Datum vom 06.11.2019 das „Landschaftsschutzgebiet Piesberg“ ausgewiesen wurde (siehe TOP 2j), womit grundsätzlich keine Baumfällungen zulässig seien. Es gebe zwei Ausnahmen: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bzw. verkehrssichernde Maßnahmen, die jeweils mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden müssen.

Die vorgenommenen Baumfällarbeiten dienten der Verkehrssicherheit. Die Grundstückseigentümerin habe es aber versäumt, diese Maßnahmen vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Daher seien die durchgeführten Baumfällungen rechtswidrig gewesen und die Verwaltung habe ein Verfahren eingeleitet. Die untere Naturschutzbehörde werde die weitere Entwicklung beobachten, ggf. werden Nachpflanzungen durch die Grundstückseigentümerin durchgeführt.

2 g) Kreuzung Fürstenauer Weg - Süberweg: Verbesserung der Ampelschaltung / Anlegen eines Kreisels

Frau Lohmann teilt mit: 1. Insbesondere an Wochenenden und in den Abendstunden ist die Rotphase, wenn man vom Süberweg kommt, unzumutbar lang. 2. Der Bau eines Kreisels wird angeregt.

Frau Pötter trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Ampelanlage (Lichtsignalanlage 154) Fürstenauer Weg / Mülldeponie ist nach der Richtlinie für Signalanlagen 2015 (RiLSA 2015) installiert und berechnet worden. Die Umlaufzeiten betragen in den Spitzenstunden 90 Sekunden und in den Schwachlaststunden 80 Sekunden.

Die Anlage wird verkehrsabhängig gesteuert und ist mit einer Bevorrechtigung für den öffentlichen Verkehr ausgerüstet. Die Anlage ist in die Koordinierung des Fürstenauer Weges implementiert.

Die Grünzeit für die Nebenrichtung beträgt 17 Sekunden. Die maximale Wartezeit liegt im ungünstigsten Fall in einem normalen Umlauf bei einer Anforderung bei 60 Sekunden.

Wie auch unter dem Tagesordnungspunkt 2h (*Anfragen zur Verbesserung der Radwegeverbindungen von Pye in die Innenstadt*) mitgeteilt, plant die Verwaltung den Ausbau des Fürstenauer Weges im Abschnitt B68 bis Süberweg. Geplanter Zeitraum der Maßnahmen: 2021 bis 2024.

Ein Teilstück in Höhe der Knotenpunkte Emsweg und Winkelhausenstraße soll baldmöglichst ausgebaut werden zur Anbindung an das KLV(Kombinierter Ladeverkehr)-Terminal (siehe auch TOP 3b). Vorgesehen sind weiterhin signalisierte Knotenpunkte.

2 h) Anfragen zur Verbesserung der Radwegeverbindungen von Pye in die Innenstadt

Frau Lohmann bittet darum, (1) an der Einmündung der von-Kerssenbrock-Allee auf die Bahnstraße ein Stoppschild zu installieren. Viele Autofahrer schauen nicht nach links Richtung Kanal. Man ist besonders als Radfahrer ständig gefährdet. Das gilt auch für Schüler, die den Ruderverein besuchen. Weiterhin (2) weist sie hin auf das extrem gefährliche Radfahren an der Pagenstecherstraße, die radfahrfreundlich ausgebaut werden soll, da bei Dunkelheit der Haseuferweg keine Alternative ist.

Eine weitere Bürgerin fragt (3) nach der Planung für den Radweg am Fürstenauer Weg westlich des Verwaltungsgebäudes der Spedition Koch. Auch sie spricht (4) das Radfahren an der Pagenstecherstraße an und schlägt vor, die Grünbeete zu entfernen sowie Fuß- und Radweg zu trennen.

Frau Pötter trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

Zu Frage 1:

Die von-Kerssenbrock-Allee ist eine Tempo-30-Zone und mündet auf der Bahnstraße, auf der Tempo 50 gilt. Die von-Kerssenbrock-Allee ist durch das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ und eine Fahrbahnbegrenzungslinie untergeordnet.

Das Zeichen „Stopp“ darf nur verwendet werden, wenn

- es die Sichtverhältnisse an der Einmündung zwingend erfordern;
- es wegen der Örtlichkeit schwierig ist, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der anderen Straße zu beurteilen, oder
- Es sonst auf Gründen der Sicherheit notwendig erscheint, einen Wartepflichtigen zu besonderer Vorsicht zu mahnen (in der Regel beim Zusammentreffen von zwei Vorfahrtsstraßen).

Die Voraussetzungen für eine „Stopp“-Beschilderung sind jedoch für diese Einmündung nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich um eine Einmündung, wie sie im Stadtgebiet häufig vorkommt. Die Regelungen aus dem § 8 der Straßenverkehrsordnung sind hier zu beachten: Es darf nur weitergefahren werden, wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert wird.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung plant den Ausbau des Fürstenauer Wegs, um unter anderem die Verkehrssicherheit insbesondere für den nichtmotorisierten Verkehr zu erhöhen. Ein Ausbautwurf liegt noch nicht vor, jedoch ist vom Grundsatz her vorgesehen, beidseitige um ca. 2 m, mit Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennte kombinierte Geh- und Radwege in einer Breite von je 3 m vorzusehen. Die Befestigung erfolgt voraussichtlich in Asphalt. Dieses Muster wurde bereits auf Höhe der Firma Koch realisiert.

Grundsätzlich ist die Verwaltung bestrebt, Fuß- und Radverkehr zu trennen. In Anbetracht der nur temporären Nutzung durch Fußgänger - in der Regel sind dies Fahrgäste der Buslinie - sowie der Tatsache, dass die Wege aufgrund der Oberflächengestaltung in voller Breite vom Radverkehr genutzt werden können, soll hier von dem Grundsatz der Trennung der Verkehre abgewichen werden. Damit reduziert sich auch die Größe der zu versiegelnden Fläche um ca. 3.500 qm.

Zu den Fragen 2 und 4: Die Pagenstecherstraße liegt im Stadtteil Hafen; dieses Thema wurde im Bürgerforum Eversburg, Hafen bereits in 2019 behandelt und wurde auch für die nächste Sitzung am 10.06.2020 angemeldet.

Die Situation an der Pagenstecher Straße wird von der Verwaltung derzeit planerisch untersucht. Im nächsten Bürgerforum Eversburg, Hafen kann zum aktuellen Sachstand berichtet werden.

Zu Frage 1 berichtet ein Bürger, dass man von der Von-Kerssenbrock-Allee aus kommend kaum die Fahrzeuge aus Richtung Glückaufstraße erkennen könne, da das Gelände am Gehweg der Hasebrücke die Sicht in diese Richtung versperre.

Eine Bürgerin regt an, vor der Einmündung in die Bahnhofsstraße eine weitere oder vergrößerte Begrenzungslinie auf die Straße aufzubringen, um die „Vorfahrt gewähren“-Regelung zu verdeutlichen.

2 i) Pyer Kirchweg: Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen / Anlegen eines Zebrastreifens an der Bushaltestelle „Moorweg“

Frau Medrow fragt nach Geschwindigkeitskontrollen auf dem Pyer Kirchweg, Sicherheitsmaßnahmen für die Bushaltestelle „Moorweg“ für den Übergang vom Gehweg zur Bushaltestelle und einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Einmündung Pyer Kirchweg / Ecke Kiebitzweg für die Fahrten der Linienbusse. In diesem Bereich sind Schulkinder gefährdet wie auch die Tiere aus der Nachbarschaft.

Frau Pötter trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Pyer Kirchweg wird auf die Stellungnahme zum Bürgerforum aus dem Jahr 2015 (siehe Anlage 1) verwiesen. Eine Änderung der dort getroffenen Einschätzung hat sich nicht ergeben.

Bezüglich der Anlage eines Fußgängerüberweges gibt es bundeseinheitliche Empfehlungen. Erst wenn es eine bestimmte Anzahl von Fahrzeugen zu einer wiederum bestimmten Anzahl von Querungen gibt, sollten Fußgängerüberwege angedacht werden. Wenn dieses Zusammenspiel der beiden Faktoren nicht vorliegt, sind Zebrastreifen eher als gefährlich einzustufen. Für den Pyer Kirchweg ergibt sich dieses Zusammenspiel an Fußgängerquerungen zum Verkehrsaufkommen nicht, so dass ein Fußgängerüberweg hier nicht das geeignete Mittel ist.

Aufgrund der sehr guten Sichtverhältnisse sieht die Verwaltung hier derzeit auch keinen Handlungsbedarf für eine andere Querungshilfe.

Wie bereits in der Sitzung des Bürgerforums am 08.02.2016 (siehe Anlage 2) mitgeteilt, sind Geschwindigkeitsüberwachungen im Bereich Pyer Kirchweg nicht möglich. Es fehlt an der erforderlichen Abstellmöglichkeit für das Messfahrzeug.

Die Stadtwerke Osnabrück AG teilt mit, dass es keinerlei Probleme mit dem Busbetrieb in der Kurve gibt.

Ein Bürger regt an, die Bushaltestelle am Pyer Kirchweg ebenfalls in den Moorweg zu verlegen.

Anlage 1: Der Pyer Kirchweg ist keine Wohnstraße im Sinne des Straßenverkehrsrechts. Der Pyer Kirchweg ist eine Erschließungsstraße u.a. für die abgehenden Wohnstraßen sowie eine ortsteilübergreifende Verbindungsstraße. Eine Ausweisung als Tempo-30-Zone ist daher nicht möglich. Ein über das übliche Maß hinausgehendes Gefährdungspotential wird auf dem gesamten Abschnitt des Pyer Kirchwegs im Vergleich zu anderen Straßen nicht gesehen, so dass auch ein Streckengebot „Tempo 30“ nicht in Betracht kommt.

Anlage 2: Neben den inhaltlichen Voraussetzungen des nds. Erlasses „Richtlinien für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ müssen auch bestimmte räumliche/technische Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein. So muss z.B. das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden. Im gesamten Verlauf des Pyer Kirchwegs sind keine Seitenstreifen vorhanden, so dass eine Abstellmöglichkeit für das Fahrzeug bzw. Messgerät fehlt. Diese Anforderungen an den Mess-Standort sind wesentlicher Bestandteil der Beweissicherung im anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren.

2 j) Landschaftsschutzgebiet Piesberg

Frau Wedemeyer teilt mit, dass im November 2019 das „Landschaftsschutzgebiet Piesberg“ ausgewiesen wurde. Anwohnerinnen und Anwohner begrüßen diese Schutzmaßnahmen sehr. Es wird um nähere Informationen gebeten, welche Schutzbestimmungen konkret damit verbunden sind.

Frau Meyerdrees erläutert anhand eines Luftbildes, dass das Landschaftsschutzgebiet (LSG) im Stadtgebiet Osnabrück liegt und eine Größe von ca. 294 ha hat. Die Schutzgebietsgrenze im nördlichen Teil des Schutzgebietes verläuft entlang der Lechtinger und Pyer Straße. Die östliche Grenze wird durch die Gemeindegrenze und die Bundesstraße 68 gebildet. Die südliche Grenze umfasst die Wald- und Freiflächen nördlich des Gewerbegebietes bis zum Fürstenauer Weg, folgt diesem bis zum Süberweg und verläuft weiter nordwestlich der Gewerbeflächen bis zum Stichkanal. Im Westen bilden Glückaufstraße, Schwarzer Weg und Lechtinger Straße die Schutzgebietsgrenze.

Frau Meyerdrees erläutert die Schutzvorschriften und die Verbote. Mit der vorliegenden Verordnung soll die Erhaltung der bestehenden Qualitäten und die weitere Entwicklung des Landschaftsteiles Piesberg zum Kultur- und Landschaftspark im Sinne des formulierten Leitbildes sichergestellt werden.

Ausführliche Informationen und Karte siehe unter: <https://www.osnabrueck.de/lsg-piesberg/>

Herr Görtemöller dankt für den Vortrag.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Feldbahnerweiterung im Kultur- und Landschaftspark Piesberg

Die Verwaltung zeigt einen Film zur Feldbahnerweiterung, der auch auf der Seite <https://www.osnabrueck.de/piesberg/> eingestellt ist. Der Baubeginn der Erdbauarbeiten ist für Mitte März geplant, Dauer der Baumaßnahme: ca. 1 Jahr.

3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Görtemöller trägt die u. a. Informationen vor. Eine Übersicht der Baumaßnahmen ist im Sitzungsraum ausgelegt.

Im Bereich der Stadtteile Pye befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Brockhauser Straße	Breitbandförderung, Strom, Kanal	Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)	z.T. Vollsperrung oder halbseitige Sperrung	Bis ca. Ende April 2020
Zum Pyer Moor	Breitbandförderung, Strom, Gas	SWO	Vollsperrung ab 02.03.2020 zwischen Moorweg und Lindholzweg	Bis ca. Ende Juli 2020

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Pyer Ding	Breitbandförderung, Strom	SWO		Geplanter Baustart 3. Quartal 2020, Bauzeit ca. 10 Wochen
Am Weingarten	Erschließung, Strom, Gas, Kanal	SWO		Baustart ist abhängig vom Erschließungsträger, Bauzeit ca. 10 Wochen
Hölderlinstraße	Breitbandförderung, Strom	SWO		Geplanter Baustart 3. Quartal 2020, Bauzeit ca. 7 Wochen
Pyer Kirchweg	Breitbandförderung, Strom, Gas	SWO		Geplanter Baustart Frühjahr 2020, Bauzeit ca. 45 Wochen
Süberweg	Breitbandförderung, Strom	SWO		Geplanter Baustart 2. Quartal 2020, Bauzeit ca. 12 Wochen
Fürstenaauer Weg (Emsweg – Winkelhausenstraße)	Sanierung	Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	vier Bauabschnitte mit teilweise Vollsperrung	Geplanter Baustart Juni 2020 bis ca. Ende 2020
Die Eversburg	Bau der Fuß- und Radwegbrücke parallel zur Römerbrücke	Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen		Geplanter Baustart 3. Quartal 2020

Ein Bürger fragt zum Breitbandausbau nach der genauen Stelle am Pyer Kirchweg. Eine Bürgerin fragt nach den konkreten Stellen am Süberweg.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Weitere Informationen zur Breitbandförderung mit einer interaktiven Ausbaugekarte gibt es unter <https://www.osnabrueck.de/breitbandausbau/>



Pyer Kirchweg



Süberweg

(weiße Flecken = Ausbaugebiete)

Herr Halbrügge fragt, warum sich der Bau der Fuß- und Radwegbrücke an der Römerbrücke zeitlich verzögert habe.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Wie in der letzten Sitzung des Bürgerforums Pye am 12.09.2019 mitgeteilt, wurde der Bau der Fuß- und Radwegebrücke intensiv diskutiert und im Fachausschuss mehrfach beraten. Die Baumaßnahme wurde für das Jahr 2020 angekündigt, da es viele Projekte im Hoch- und Tiefbau in der Stadt gibt, die umgesetzt werden müssen.

Eine Bürgerin führt aus, dass in Pye (Planung neues Baugebiet) und in Eversburg (neues Wohngebiet Landwehrviertel) die Bewohnerzahl ansteigen würden. Sie befürchtet, dass die Römerbrücke als eine der Verbindungsstraßen zwischen den beiden Stadtteilen auf Dauer der Belastung durch den Kfz-Verkehr nicht gewachsen sei.

Herr Görtemöller führt aus, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Osnabrück liege und regelmäßig Überprüfungen hinsichtlich der Tragfähigkeit durchgeführt würden.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Straßenbenennungen

Herr Halbrügge spricht den Ratsbeschluss vom 11.02.2020 zur Straßenbenennung für die geplante Wohnbebauung im Einmündungsbereich der Straße Am Weingarten an*. Er fragt, warum die Bewohner von Pye nicht befragt wurden, früher sei dies der Fall gewesen.

Herr Görtemöller erläutert, dass der Rat der Stadt Osnabrück eine Entscheidung treffe, nachdem eine Vorberatung im Kulturausschuss durchgeführt wurde. Es gebe eine „Warteliste“ mit Namensvorschlägen für Straßen.

Frau Pötter berichtet, dass leider oft an Gebäuden die Hausnummern nicht gut zu erkennen seien und im Notfall die Rettungsfahrzeuge das Gebäude nicht schnell genug finden würden. Daher sei es sinnvoll, dass auch Stichstraßen eigene Straßennamen erhielten.

**Beschluss: Die östliche Stichstraße abzweigend von der Straße Am Weingarten, parallel zum Fürstenauer Weg, erhält den Namen „Am Rebstock“. Die westliche Stichstraße abzweigend von der Straße Am Weingarten, parallel zum Fürstenauer Weg, erhält den Namen „Traubenweg“.*

4 b) Städtische Kindertagesstätte Pye

Ein Bürger berichtet, dass es in der Kita massive Personalprobleme gebe. Einige Angebote gebe es nur mit verkürzten Zeiten. Durch das geplante neue Baugebiet würde der Bedarf an Betreuungszeiten in absehbarer Zeit weiter ansteigen. Es habe schon ein Gespräch mit dem Fachdienst Kinder gegeben. Die Verwaltung müsse intensiv nach Fachkräften suchen.

Frau Pötter berichtet, dass sich aktuell (Stand 25.02.2020) bei der Personalsituation eine leichte Entspannung ergeben habe. Die Verwaltung suche dringend Fachkräfte, zurzeit gebe es an der Kita Pye zwei freie Stellen. Trotz mehrfacher Stellenausschreibung habe es keine Bewerbungen gegeben.

Herr Görtemöller dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Pye für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Donnerstag, 10. September 2020, 19.30 Uhr, Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Donnerstag, 20. August).

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Pye	Donnerstag, 27.02.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Pye fand statt am 12. September 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Lindholzweg: Einrichtung einer Einbahnstraßenführung im Straßenabschnitt „Zum Pyer Moor“ bis „Lechtinger Straße“ in stadtauswärtiger Richtung (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hat in 2019 objektive Verkehrsdaten (Fußgänger- und Radfahrerquerungen sowie Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten) ermittelt und diese nun in der Verkehrsrunde erörtert.

Der Abschnitt der Querung des Hollager Stadtweges über den Lindholzweg liegt in einer „Tempo-30 - Zone“ in Kurvenlage mit grundsätzlich guten Sichtbeziehungen. Es wurde eine Erhebung der gefahrenen Geschwindigkeiten mittels Seitenradarmessgerät (SDR) durchgeführt. Die maßgeblichen Geschwindigkeiten v85, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird, liegt hier bei 51 km/h je Richtung. Diese Geschwindigkeiten sind deutlich zu hoch und bedürfen weiterer Maßnahmen.

Die folgenden Maßnahmen werden nun ergriffen: Auf dem Lindholzweg wird jeweils zu Beginn der „Tempo-30 – Zone“ und kurz vor der Querung des Hollager Stadtweges entsprechende Piktogramme „30“ auf die Straße aufgebracht. Zudem ist kurzfristig temporär ein mobiles Dialog-Display anzubringen, um die Verkehrsteilnehmer auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges (sog. Zebrastreifen, kurz: FGÜ) ist aufgrund der Querungszahlen (< 50) nicht angezeigt. Die Anlage eines FGÜ ist in einer Tempo-30-Zone zudem in der Regel entbehrlich. Es besteht ferner die Gefahr, dass die Verkehrsteilnehmer einen FGÜ aufgrund der geringen Querungszahlen im Tagesverlauf nicht mit der gewohnten Aufmerksamkeit wahrnehmen. Die Verwaltung prüft hier die Anlage eines vorgezogenen Seitenbereiches, um die Querungssituation an dieser Stelle zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch überprüft, ob weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich sind. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen im Stadtgebiet zur Verkehrsberuhigung wird eine bauliche Umsetzung allerdings erst frühestens im nächsten Jahr möglich sein.

b) Anfragen zum geplanten Baugebiet „Temmestraße“ (Bebauungsplan Nr. 636) (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der letzten Sitzung wurde ausführlich über den Bebauungsplan „Temmestraße“ diskutiert. Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass geplant sei, im Frühjahr 2020 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Aktueller Sachstand: Es gibt noch keine Termine für die weiteren Schritte. Das vom Investor beauftragte Büro hat noch kein städtebauliches Konzept vorgelegt. Es gab Verzögerungen bei den Bodenuntersuchungen, da zunächst die Ernte im Herbst 2019 abgewartet werden musste.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Investor und dem Planungsbüro, in welchem Zeitrahmen die nächsten Schritte erfolgen können.

c) Fürstenauer Weg - Bordsteinabsenkung in Höhe der Einmündung zur Pyer Straße (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

Der Auftrag zur Absenkung des Bordsteins am Fürstenauer Weg ist erteilt, die Stelle ist bereits markiert. Die beauftragte Firma ist zurzeit an der Lechtinger Straße im Einsatz und wird danach die Borsteinabsenkung durchführen.

d) Schaffung eines Zebrastreifens am Übergang Hollager Stadtweg / Lindholzweg (TOP 1e aus der letzten Sitzung)

Im Rahmen einer Verkehrsbesprechung wurde über die Einrichtung einer Einbahnstraße im Straßenabschnitt „Zum Pyer Moor“ bis „Lechtinger Straße“ in stadtauswärtiger Richtung beraten und in einer Verkehrsschau die verkehrliche Situation vor Ort begutachtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine derartige Änderung des Verkehrssystems weder aus verkehrlichen Gründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist. Aufgrund der Funktion und Lage des Straßenabschnittes ist eine Änderung des Verkehrssystems ebenfalls nicht angezeigt.

Bei einer Einbahnstraßenregelung entsteht durch Umwege mehr Verkehr und auch die Geschwindigkeiten im betrachteten Abschnitt würden sich tendenziell eher erhöhen. Außerdem ist mit dem einfachen Aufstellen eines Verkehrsschildes (hier: Einbahnstraße) ohne weitere Maßnahmen nicht zu erwarten, dass Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten verändern.